

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/572/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 13.09.2012
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	01.10.2012	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	08.10.2012	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	19.12.2012	Entscheidung	

Bebauungsplan Dannenberger Straße - 1. Änderung; hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Dannenberger Straße wird eingeleitet.
2. Die Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Sachverhalt:

Der Investor des sich im Bau befindlichen KIK-Marktes im Bereich der Drawehntorstraße beantragt eine Änderung des Bebauungsplanes dahingehend, dass die in diesem Bereich festgesetzte 2-geschossige Bebauung aufgehoben und eine 1-geschossige Bebauung neu festgesetzt wird. Begründet wird der Antrag damit, dass eine 2-geschossige Bebauung des Grundstückes nicht erfolgen wird, der angrenzende LIDL-Markt, der REWE-Markt und die vorhandene Wohnbebauung ebenfalls in nur 1-geschossiger Bauweise errichtet wurden. Um das Stadtbild mit der vorhandenen 1-geschossigen Bauweise zu erhalten, sollte der Bebauungsplan „Dannenberger Straße“ entsprechend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine, da die Kosten vom Antragsteller getragen werden.

Anlagen:

- Kopie vom B-Plan Dannenberger Straße